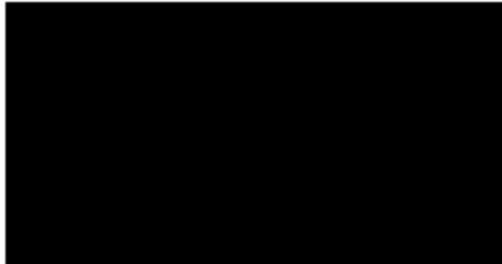
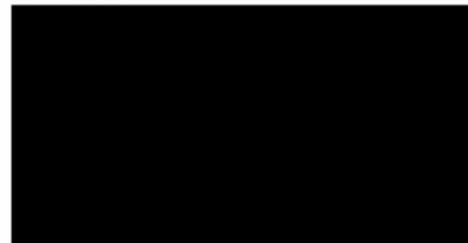


Hochschule Bremen · Neustadtswall 30 · D-28199 Bremen



Bremen, 15.06.2016

Justiziar



→ hs-bremen.de

Sehr geehrter Herr Prill,

mit Email vom 14. Juni 2016 haben Sie unter Berufung auf das Bremer Informationsfreiheitsgesetz um Übersendung

- a) sämtlicher Kommunikation (Protokolle, E-Mail-Verkehr, Briefe, Video- und Tonaufnahmen, usw.) zwischen der Hochschule Bremen und der Bundeswehr,
- b) das Gutachten zur Vereinbarkeit der Zivilklausel der Hochschule Bremen und der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr
- c) und die genauen Vertragsunterlagen, auf denen die Zusammenarbeit der Hochschule Bremen mit der Bundeswehr basiert, gebeten.

Die erbetenen Auskünfte werden nicht erteilt.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und auf Veröffentlichung der Informationen nach § 11 des Gesetzes. Die von Ihnen erbetenen Informationen unterfallen nicht den Veröffentlichungspflichten nach § 11 BremlFG).

Die Hochschule verfügt nicht über ein von ihr erstelltes oder beauftragtes Gutachten zur Vereinbarkeit der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr mit der Zivilklausel der Hochschule Bremen. Es existiert lediglich ein von einem Hochschullehrer eigeninitiativ verfasstes und von ihm in der Hochschule verbreitetes Papier zur Anwendbarkeit der Zivilklausel der Hochschule Bremen, das auch eine Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Bundeswehr enthält. Es handelt sich dabei um eine private Meinungsäußerung die nicht Teil des Verwaltungsvorgangs ist.

Der angesprochene Vertrag fällt nicht unter die nach § 1 Absatz 1a BremIFG in Verbindung mit § 75 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz von der Hochschule zu veröffentlichenden Verträge.

Sofern Sie durch die Ablehnung Ihres Auskunftsbegehrens Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz als verletzt ansehen, können Sie die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de.

anrufen.

